

Liebe BezirksreferentenInnen,

das Virus Covid-19 darf uns nicht unterkriegen. Wir sollten alle gemeinsam versuchen, den Sportbetrieb wieder in eine Art „Normalität“ zurückzuführen. Insbesondere ist es das Ziel, unseren Bogenschützen die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaften (DM) Halle 2021 (voraussichtlich am 18.-21.03.2021 in Hamm) zu ermöglichen.

Bezogen auf die Meisterschaften hat die Sportleitung des Rheinischen Schützenbundes (RSB) am 07.09.2020, mit anschl. Zustimmung des Präsidiums des (RSB) am 09.09.2020, folgendes auf den Weg gebracht:

Die Landesverbandsmeisterschaft (LVM) Halle 2021 soll am Wochenende 30./31.01.2021, eine Woche früher (23./24.01.2021) wäre auch möglich, stattfinden.

Nach der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) bzw. der Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) dürfen bis max. 30 Personen gleichzeitig unter Wettkampfbedingungen Sport betreiben.

Die LVM könnte mit 2 Durchgängen pro Wettkampftag, mit 12 Scheiben zu jeweils 2 Bogenschützen (A – D), also insgesamt 96 Teilnehmern durchgeführt werden.

Für die LVM werden nur die Klassen ausgeschrieben, die auch bei der DM ausgeschrieben sind, Bogenschützen können ohne Klassenerklärung in den höheren Klassen starten (z.B. Compound Seniorinnen und Masters w bei Compound Damen).

Mannschaften werden nur zugelassen, sofern diese eine Chance zur Qualifikation für die DM haben.

Aufgrund der geringeren Teilnehmerzahlen werden sich die Limitzahlen im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Als mögliche Richtwerte werden die Limitzahlen für die DM WA Bogen Halle 2020 herangezogen, aber sicherlich geringer sein.

Um die Ausrichtung dieser LVM auch für Vereine, die eine derartige Halle von geringerer Größe zur Verfügung haben, finanziell attraktiv zu gestalten, erhält der Ausrichter einen Betrag € 1.500,00. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn trotz der geringen Scheibenzahl eine größere Halle zur Verfügung stünde, weil dies die Sicherheit erhöht. Des Weiteren könnten, sofern sich die politischen Vorgaben bis Ende Januar verändern und sich dadurch ggf. weiteren Lockerungen für die sportlichen Wettkämpfe ergeben, mehr Teilnehmer zugelassen werden.

Der Ausrichter wird für die örtlich zuständigen Behörden ein Corona-Sicherheits- bzw. Hygienekonzept vorlegen müssen. Dabei sind für jeden Durchgang separat 3 Helfer vorzuhalten. Ein Catering ist nicht möglich!

Die verbindliche, schriftliche Zusage der örtlich zuständigen Behörde zur Hallennutzung ist zwingend vorzulegen.

Eine Anmeldung am Veranstaltungstage wird nicht erfolgen. Die teilnehmenden Vereine müssen im Vorfeld zur Erfassung der Schützen zusätzlich eine Erreichbarkeit der Schützen mitteilen, eine listenmäßige Erfassung aller Anwesenden je Durchgang ist erforderlich.

Trainer und Betreuer sind in der Halle nicht zugelassen. Soweit in der Halle Zuschauerränge, Galerie oder ähnliches vorhanden sind, dürfen diese und sonstigen Begleiter dort mit Mund-Nase-Schutz verweilen. Sie müssen sich vorher anmelden.

Für jeden Durchgang sind 2 Kampfrichter vorgesehen.

Um die Durchführung der LVM 2021 in dieser Art und Weise finanzieren zu können, werden die Teilnehmer einmalig ein höheres Startgeld, im Verhältnis zu den letzten Jahren, zahlen müssen. Hier ist ein Betrag von € 25,00 angedacht.

In dieser Weise wären auch Kreis- (KM) und Bezirksmeisterschaften (BM) durchführbar.

Um jedoch in jedem Falle ein Qualifikationsergebnis zu haben, wird die Vereinsmeisterschaft (VM) für das Sportjahr 2021 weiterhin als verpflichtend vorgesehen. Ausnahmsweise darf in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie die VM Bogen Halle auch im Freien geschossen werden. Die VM-Ergebnisse sind von jedem Verein über die Kreis- und Bezirksreferenten an den RSB weiterzuleiten.

Bewerbungen für die Ausrichtung der LVM WA Bogen Halle 2021 sind bis spätestens 30.10.2020 an den Landesreferenten Bogen schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Viele Grüße

Werner Eismar

Landesreferent Bogen im Rheinischen Schützenbund

P.S. Ich füge ein Sicherheitskonzept einer KM Halle 2021 bei, wie es mit der örtlichen Behörde vereinbart wurde.